



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

19. April 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415

**26. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
4. April 2024
hier: TOP 6**

**Scheinselbstständigkeit und der Einsatz von Honorarkräften durch
die Weiterbildungsträger
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5592**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

der oben genannte Tagesordnungspunkt wurde in der 26. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 4. April 2024 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Mit seinem Urteil vom 28. Juni 2022 zu einer Musikschullehrerin an einer städtischen Musikschule in Baden-Württemberg hat das Bundessozialgericht seine Rechtsprechung zur Statusbeurteilung von Lehrerinnen und Lehrern und Dozentinnen und Dozenten angepasst. Die bereits in der jüngeren Rechtsprechung vorgenommene Schärfung des Kriteriums der betrieblichen Eingliederung sowie dessen stärkere Gewichtung, finden damit auch bei der Charakterisierung dieses Personenkreises Anwendung.



Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung bereits im Jahr 2023 ihre Maßstäbe für die versicherungsrechtliche Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern und Dozentinnen und Dozenten an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen, Fachschulen, Volkshochschulen, Musikschulen sowie an sonstigen - auch privaten - Weiterbildungs- und Bildungseinrichtungen präzisiert.

Das Urteil beziehungsweise die daraus abgeleiteten präzisierten Beurteilungsmaßstäbe können sich in den jeweiligen Bildungsbereichen unterschiedlich auswirken.

Im Hinblick auf den Weiterbildungsbereich ist festzustellen, dass die Weiterbildungsträger und ihre Einrichtungen - anders als im Schulbereich - keiner Fach- und Dienstaufsicht durch das Land unterliegen. Sie besitzen vielmehr nach § 3 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetzes das Recht auf Eigenständigkeit, sowohl in der Planung des Weiterbildungsprogramms, als auch in der Auswahl und betrieblichen Eingliederung des Personals. Damit sind die Träger und Einrichtungen sowohl inhaltlich, wirtschaftlich und auch rechtlich eigenständig.

Der Bereich der Weiterbildung ist bundesweit traditionell durch die Arbeit eines weit überwiegenden Anteils an nebenberuflichen, freiberuflichen und ehrenamtlichen Lehrkräften geprägt. Laut der aktuellen Weiterbildungsstatistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, herausgegeben im Jahr 2023, sind im Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz ca. 10.000 Lehrkräfte neben- oder freiberuflich und ca. 1.000 Lehrkräfte ehrenamtlich tätig.

Die vertragliche Ausgestaltung der Lehrtätigkeit wird zwischen dem Weiterbildungsträger beziehungsweise der Einrichtung und der jeweiligen Lehrkraft verhandelt.

Fragen zur Honorarhöhe, zu einzelnen Vertragsinhalten oder zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen, sind dabei seitens des Trägers beziehungsweise der Weiterbildungseinrichtung zu klären.

Die Fragestellung, ob eine Lehrtätigkeit in der Weiterbildung als eine selbstständige oder eine abhängige Tätigkeit zu bewerten ist, ist für die Weiterbildungsträger grundsätzlich nicht neu. Hierzu sind auch bereits in der Vergangenheit Statusfeststellungsverfahren durchgeführt worden.



Zu möglichen Auswirkungen des Musikschul-Urteils beziehungsweise der entsprechend präzisierten Beurteilungsmaßstäbe auf den Weiterbildungsbereich, führt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung aktuell mit den nach dem rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungsorganisationen Gespräche. Die Weiterbildungsorganisationen berichten dabei, dass sie die augenblickliche Situation als sehr alarmierend einstufen, allerdings noch nicht in Gänze die Dimensionen absehen können, welche Konsequenzen sich in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf das Personal, die Angebotsvielfalt und -dichte sowie auf die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen ergeben. Belastbare und differenzierte Aussagen der Landesregierung zu möglichen finanziellen Folgen des Urteils für die Weiterbildungsträger, unter anderem Kommunen, Kirchen, Vereine, sind deshalb - zum jetzigen Zeitpunkt - nicht darstellbar.

Mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Kultur- beziehungsweise Hochschulressort finden auf Fachebene ebenfalls detaillierte Analysegespräche statt; dabei zeigt sich, dass sich die Entwicklungen auf alle Bildungsbereiche auswirken, aber jeweils eigenständig zu bewerten sind.

Zur Frage des Austauschs mit anderen Bundesländern und zu den Aktivitäten auf Bundesebene ist Folgendes anzumerken: Das Thema „Freiberuflichkeit in der Weiterbildung“ wird eng durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung begleitet. Es besteht ein intensiver Austausch mit den anerkannten Weiterbildungsorganisationen, unter anderem im Jahresgespräch mit der zuständigen Abteilungsleitung des Ministeriums im April 2024, in den Sachausschüssen des Landesbeirats für Weiterbildung im Februar und April 2024 sowie im Landesbeirat für Weiterbildung am 15. April 2024.

Auf Bundesebene findet ein kontinuierlicher Austausch der Länder zu allen Themen der Weiterbildung im Rahmen des Arbeitskreises „Weiterbildung“ der Kultusministerkonferenz statt, dabei wurde in der März-Sitzung 2024 auch das aktuelle Thema insbesondere im Hinblick auf die Aktivitäten des Deutschen Volkshochschul-Verbandes auf Bundesebene beraten.



Der Deutsche Volkshochschul-Verband - als bundesweit größter Verband der Allgemeinen Weiterbildung - informiert aktuell die Volkshochschulen in einem Rundschreiben über die Lage und gibt Handlungsempfehlungen, insbesondere auch im Umgang mit angekündigten und laufenden Statusfeststellungsverfahren.

Der Verband hat seinerseits Spitzengespräche mit einschlägigen Akteuren auf der Bundesebene (unter anderem Kommunale Spitzenverbände, Deutsche Rentenversicherung) sowie die Erarbeitung und juristische Prüfung alternativer Beschäftigungsverhältnisse angekündigt. Diese Schritte werden aus Sicht der Landesregierung begrüßt, weitergehende Einzelheiten oder erste Ergebnisse, zum Beispiel aus dem Gespräch des Verbandes mit der Deutschen Rentenversicherung Bund, liegen allerdings noch nicht vor.

Die Landesregierung wird weiterhin alle Entwicklungen in Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene intensiv mitverfolgen und ihre Analysen, Bewertungen und Beratungen in Gesprächen und Verhandlungen mit allen Akteuren fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer